

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung -

## Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006

Vorlage Nr. 06-V-05-0006

Neufassung der Satzung über die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung)

## Beschluss Nr. 0301

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Neufassung der "Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung)" wird mit folgender Maßgabe als Satzung beschlossen:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:

"Aufgrund der §§ 5, 19, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBI I S. 674), und der §§ 60 b, 67, 68, 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2005 (BGBI I S. 2725), hat die Stadtverordnetenversammlung am ......folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:"

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

## § 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Ortssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
  - die Ortssatzung zur Regelung des Jahrmarktwesens für die Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktordnung für die Jahrmärkte – Kirchweihen) vom 15. Januar 1965, veröffentlicht am 27. Februar 1965 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 01. April 2005, veröffentlicht am 06. April 2005 in Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt,
  - die Ortssatzung zur Regelung des Wochenmarktwesens im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 1979, veröffentlicht am 07. November 1979 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger,

- die Ortssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden über den Weinmarkt "Rheingauer Weinwoche" vom 05. August 1977, veröffentlicht am 08. August 1977 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 1997, veröffentlicht am 30. Juli 1997 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung Mainzer Anzeiger."
- 3. In dem Verzeichnis der Märkte und Volksfeste der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage zu §§ 1, 3 und 4 der Marktsatzung) werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Die Regelung in Nr. 9 Buchstabe b) erhält folgende Fassung: "Straße am Parkfeld zwischen Rheingaustraße und Nansenstraße".
  - b) In den Nrn. 12, 13 und 14 werden jeweils die Worte "Das Frühlingsfest" durch die Worte "Die Kirchweih" ersetzt.
  - c) Nr. 15 entfällt ersatzlos.
- Das Votum des Ortsbeirates Westend/Bleichstraße, wonach keine dauerhafte Festschreibung des Elsässer Platzes als Veranstaltungsort für das Frühlingsfest und den Andreasmarkt erfolgen soll, wird unterstützt.

(antragsgemäß Magistrat 12.09.2006 BP 0802, Ziffer 4. ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2006

Horschler Vorsitzender